

**Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen****– Artikel 154 a LV, Artikel 129 LV****A. Bericht**

Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss hat der Bürgerschaft (Landtag) mit der Drucksache 18/928 einen Bericht und Antrag mit einem Gesetzesentwurf zur Änderung des Artikels 129 BremLV – Akteneinsichtsrecht für Deputierte vorgelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in ihrer Sitzung am 20. Juni 2013 in erster Lesung beschlossen.

Zudem hat die Bürgerschaft (Landtag) am 19. Juni 2013 in erster Lesung das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014 in erster Lesung beschlossen (Drs. 18/963).

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 einen nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Abs. 2 BremLV eingesetzt und folgende Abgeordnete als dessen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt:

Mitglieder	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
Liess, Max (SPD)	Aytas, Ruken (SPD)
Tschöpe, Björn (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Weber, Christian (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)
Schön, Silvia (CDU)	Dr. Schaefer, Maike (CDU)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Röwekamp, Thomas (CDU)	Ravens, Bernd (CDU)
Vogt, Kristina (DIE LINKE)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat beide Vorlagen an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 20. Juni 2013 wurde der Abgeordnete Tschöpe zum Vorsitzenden und der Abgeordnete Dr. Güldner zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Ausschuss hat seine Beratungen in der Sitzung am 20. Juni 2013 aufgenommen.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrags zur Änderung der Landesverfassung – Aussetzung der Diätenanpassung für die Jahre 2013 und 2014 – soll mit der Einführung des Artikels 154 a LV die in Artikel 82 festgelegte jährliche Anpassung der Abgeordnetenentschädigung in den Jahren 2013 und 2014 ausgesetzt werden. Damit wird die in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 19. Juni 2013 ebenfalls im Abgeordnetengesetz in erster und zweiter Lesung beschlossene befristete Aussetzung der Abgeordnetenentschädigung verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Dringlichkeitsantrag übernimmt eine in Thüringen seit langem bestehende Verfassungsbestimmung, welche dort nicht beklagt worden ist. Der Ausschuss sieht deshalb einvernehmlich von einer weiteren rechtlichen Prüfung ab.

Er empfiehlt deshalb mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der CDU der Bürgerschaft (Landtag), die Verfassung entsprechend der Anlage zu ändern.

Hinsichtlich der Ausweitung des Akteneinsichtsrechts für Deputierte hat der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss diesen Antrag in die Bürgerschaft (Landtag) eingebracht. Der Ausschuss, der die Thematik eingehend behandelt und beraten hat, hat einvernehmlich festgestellt, dass eine klarstellende Verweisung in Artikel 129 LV auf den Artikel 105 Abs. 4 LV erforderlich ist, um das Akteneinsichtsrecht der Deputierten dem der Ausschussmitglieder anzugleichen und dieses verfassungsrechtlich abzusichern.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die Thematik erörtert und schliesst sich einvernehmlich dem Antrag an. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), die Verfassung entsprechend der Anlage zu ändern.

Der Ausschuss empfiehlt, beide überwiesenen Vorlagen zu einer Vorlage zusammenzufassen.

## **B. Antrag**

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das in der Anlage beigefügte Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter und dritter Lesung.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 Abs. 2 BremLV bei und nimmt im Übrigen den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

Björn Tschöpe  
(Vorsitzender)

## **ANLAGE**

### **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

#### **Artikel 1**

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (SaBremR 100-a-1), die zuletzt durch Gesetz vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 354) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 129 Absatz 2 wird die Angabe „2 und 3“ durch die Angabe „2 bis 4“ ersetzt.
2. Nach Artikel 154 wird folgender Artikel 154a eingefügt:

#### **„Artikel 154a**

Abweichend von Artikel 82 Absatz 2 Satz 2 verändert sich die Höhe des Entgeltes der Abgeordneten vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2015 nicht. Bei der nächsten Veränderung wird die 2012 wirksam gewordene Festlegung des Entgeltes und die Einkommens- und Kostenentwicklung in der Freien Hansestadt Bremen im letzten dieser Veränderung vorausgehenden Jahr zugrunde gelegt.“

#### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.